

Der Text der Durchführungsbestimmungen gilt sowohl für die männliche als auch die weibliche Sprachform.

(aktuelle Änderungen wurden in blau geschrieben).

Inhaltsverzeichnis

0. Grundsatzbestimmungen
1. Altersklassen
2. Mannschaftsmeisterschaften
3. Einzelmeisterschaften
4. Einsatz von Nichtstamm- und Auswechselspielern
5. Erwerb der zweiten Spielberechtigung
6. Vereinswechsel
7. Jugend
8. Leitung eines Wettspiels
9. Punktverluste
10. Ausscheiden oder Zurückziehen von Mannschaften
11. Änderungen, Ligaspielpläne
12. Inkrafttreten

0. Grundsatzbestimmungen

Für die Durchführung des Sportbetriebes im Landesverband Sachsen gilt grundsätzlich das gesamte Satzungs- und Ordnungswerk, herausgegeben durch den Deutschen Kegler- und Bowlingbund (DKB) sowie durch seine Untergliederungen Deutscher Keglerbund Classic (DKBC) und Keglerverband Sachsen (KVS).

Insbesondere zu beachten sind die jeweils aktuell gültigen Regelungen, Bestimmungen und Beschlüsse der DKBC-Sportordnung (DKBC-SpO) Teil A und Teil B; der Teil C regelt den Spielbetrieb in den Bundesligen. Er kann jedoch bei Notwendigkeit im KVS Anwendung finden.

Maßgebend für den Spielbetrieb innerhalb des KVS sind darüber hinaus die durch den Hauptausschuss bzw. Sportausschuss beschlossenen Ergänzungen, zusammengefasst und geregelt in den hier nachfolgend formulierten Durchführungsbestimmungen.

0.1 Verbandsmarke

Ab jeweils dem 1. Februar eines Jahres muss die Verbandsmarke für das laufende Jahr für alle Spieler im Spielerpass eingeklebt sein. Für Spieler, die ab diesem Termin diese Marke nicht vorweisen können, ist der Start unberechtigt.

0.2 Bahnabnahme Classic (Technische Vorschriften)

Die Spielbahnen müssen den jeweiligen "Technischen Vorschriften" entsprechen. [Sie müssen für den Spielbetrieb in den Verbandsligen, ab Spielzeit 2017/18, mindestens die Klassifizierung „C“ besitzen.](#)

Für die Bahnabnahme Classic sind als Selbständige Bahnabnehmer folgende Sportfreunde tätig:

Holger Kloppik	Hauptstraße 74	02739 Eibau	Tel.: 03586-789845
Uwe Christl	Fröbelstr. 54	01609 Gröditz	Tel.: 035263-34888
Holger Feldmann	Muldaer Str. 28	01189 Dresden	Tel.: 0351-4034340
Joachim Häring	Mügelner Str. 10	01591 Riesa	Tel.: 03526-492435
Joachim Schweda	Schweriner Str. 4	01587 Riesa	Tel.: 03525-514820
Klaus Schurig	Yorckstraße 7	04159 Leipzig	Tel.: 0341-9127915
Lothar Lorbeer	Dorfplatz 2B	04205 Leipzig/ OT Miltitz	Tel.: 0341-9413116
Lutz Gutke	Großsteinberger Str. 7	04683 Naunhof	Tel.: 034293709944
Reiner Schumann	R.-Breitscheid-Str. 56	08427 Fraureuth	Tel.: 03761- 86852
Roland Frenschock	Auerswalder Hauptstr. 77	09244 Lichtenau	Tel.: 037208- 4888
Dietmar Bergner	Talstraße 19	09337 Hohenstein-E.thal	Tel.: 03723- 43327

0.3 Spiel mit Lochkugeln

Für das Spiel mit Lochkugeln trifft ausschließlich der Sportausschuss in begründeten Ausnahmefällen entsprechende Einzelfallregelungen.

0.4 Einspielzeit

Die Einspielzeit kann im Einvernehmen der Mannschaften verkürzt werden.

0.5 Termine - Spielbeginn - Spielverlegungen

[Eine Spielwoche reicht von Montag bis Sonntag.](#)

[Die Spieltage werden im Rahmenterminplan festgelegt. Grundsätzlich werden die Spiele der Männer und Senioren samstags, die Spiele der Frauen sonntags angesetzt.](#)

[Gegen Spielpläne und Spielzeiten ist kein Protest möglich.](#)

[Folgende Zeitfenster \(Spielbeginn\) sind möglich:](#)

Senioren und Frauen	09:00 – 11:00 Uhr	
Männer	12:00 – 14:00 Uhr	(Spiel über 6 Bahnen 12:00 – 15:00 Uhr)

Einem Antrag [zur Spielverlegung](#) (vollständig ausgefülltes Formular/KVS Homepage) muss in allen Fällen beiliegen:

- die Begründung für die Verlegung;
- die schriftliche Einverständniserklärung des Spielgegners, inkl. Bekanntgabe des neuen Termins;
- der Nachweis der Einzahlung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00, [Jugend 10,00 EUR.](#)

Ein Antrag muss spätestens 2 Wochen vor dem festgelegten Spieltermin beim Staffelleiter vorliegen. Eine Durchschrift erhält der Sportwart.

Eine Verlegung innerhalb der gleichen Spielwoche **bzw. die Inanspruchnahme eines im Rahmenterminplan ausgewiesenen Ausweichtermins** bedarf keiner Genehmigung. Die Zustimmung der beteiligten Mannschaften muss jedoch vorliegen. Der Staffelleiter ist zu informieren. Es fallen in diesen Fällen keine Gebühren an.

Eine Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich, diese müssen am festgelegten Termin zur festgelegten Zeit gespielt werden.

- 0.6 Sollten Spiele durch gefährliche Wettersituationen im Winter evtl. nicht durchführbar sein, entscheidet der Sportwart gemeinsam mit dem Staffelleiter über eine Nachholung bzw. die Wertung. Eine evtl. Nichtanreise zum Spielort ist dabei nur nach direkter Information des Staffelleiters bzw. des Sportwartes und Absprache möglich.
- 0.7 Kann aus berechtigtem Grund die Wettspielserie einer Staffel nicht zu Ende gespielt werden, ist der Wertungspunktstand der Staffel bei Abbruch der Serie gleichzeitig Endstand.
- 0.8 Proteste - die den Spielbetrieb betreffen, sind innerhalb von 7 Kalendertagen (Poststempel/E-Mail) nach dem Spiel schriftlich formuliert an den Staffelleiter einzureichen. Es ist gleichzeitig eine Gebühr in Höhe von 50,00 EUR einzuzahlen.

1. Altersklassen

U10 m/w	unter 10 Jahre
U14 m/w	10 - 14 Jahre
U18 m/w	15 - 18 Jahre
U23 m/w	19 - 23 Jahre
Männer/Frauen	24 - 49 Jahre
Senioren A/Seniorinnen A	50 - 59 Jahre
Senioren B/Seniorinnen B	60 - 69 Jahre
Senioren C/Seniorinnen C	70 - Jahre u. darüber

1.1. Einstufung

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres (1.7. des Jahres bis 30.6. des nachfolgenden Jahres) erreicht wird.

1.2. Die AK U18 männlich unter 16 Jahren

darf mit maximal 120 Wurf an 200 Wurf-Wettspielen teilnehmen.

1.3. Desweiteren gilt:

- a) Spieler der Altersklasse U18 m/w können, **unabhängig vom Jugendspielbetrieb**, eine Spielberechtigung für Männer- bzw. Frauenmannschaften erhalten.
- b) Spieler der Altersklasse U23 m/w spielen in Männer- bzw. Frauenmannschaften.
- c) Spieler der Altersklasse Senioren/Innen A, B und C können eine Spielberechtigung für Männer- bzw. Frauenmannschaften erhalten.
- d) Senioren/Seniorinnen haben ihre Entscheidung zum Start bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften bereits vor Beginn der Spielserie zu erklären (Formular von KVS Homepage verwenden).

2. Mannschaftsmeisterschaften

2.1. Austragungsgrundsätze

Mannschaftsmeisterschaften werden in den Altersklassen U14, U18, Männer, Frauen, Senioren und Seniorinnen ausgetragen. Je Spielklasse bzw. Liga darf nur eine Mannschaft eines Clubs/ Vereins vertreten sein.

Diese muss über eine 4-Bahnen-Anlage mit Kunststoff-Belag, Kunststoffkugeln, Aufstellautomaten mit Druckern und festinstallierter Heizungsanlage verfügen oder die Möglichkeit haben, ihre Heimspiele/ -turniere auf einer solchen Anlage auszutragen.

2.2. Mannschaftsstärke:	Männer	6 Spieler
	Frauen	6 Spielerinnen
	U14, U18	4 Spieler
	Senioren A	6 Spieler
	Senioren B	4 Spieler
	Seniorinnen	4 Spielerinnen

2.3. Landesmeisterschaften

Die Landesmeister werden jährlich in Verbandsligen oder in gesonderten Turnieren ermittelt. Die genauen Festlegungen werden durch den Sportausschuss des KVS, für die Ermittlung der Bezirks- und Kreismeister durch die Bezirks- und Kreisverbände, **selbstständig** getroffen.

Die Staffeln der 2. Verbandsligen werden jährlich, möglichst unter Berücksichtigung territorialer Gesichtspunkte, neu geordnet.

Die Wurfzahl in den Verbandsligen Frauen, Männer und Senioren beträgt 120 Wurf - Spiel über 4 Bahnen á 30 Wurf, gemischtes Spiel. **Sie spielen mit Wertungssystem – Satz- und Punktwertung. Die Spiele werden nach den Regeln gem. Sportordnung des DKBC, Teil C 2.3. Spieldurchführung, absolviert - (bitte Spielbericht DKBC verwenden – auf Homepage des KVS bereit gestellt).**

In Sachsen wird neben der beschriebenen Spielart eine Verbandsliga Männer 200 Wurf Classic im Spielbetrieb gehalten, solange genügend Mannschaften für ein sportlich praktikables Ligenmodell (letzte Variante: 6 Mannschaften – Doppelrunde) melden.

2.3.1. Verbandsligen Männer 120

Die Mannschaften spielen in einer Staffel Verbandsliga und 2 Staffeln 2. Verbandsliga, möglichst mit je 10 Mannschaften, in Hin- und Rückspielen.

Die für 2016/17 existierende Verbandsliga als 11er Staffel wird am Saisonende in eine 10er Liga zurückgeführt (vermehrter Abstieg).

Der Staffelsieger der Verbandsliga ist Landesmeister.

2.3.2. Verbandsligen Frauen

Die Mannschaften spielen in einer Staffel Verbandsliga und 2 Staffeln 2. Verbandsliga, möglichst mit je 8 Mannschaften in Hin- und Rückspielen.

Der Staffelsieger der Verbandsliga ist Landesmeister.

2.3.3. Verbandsligen Senioren

Die Mannschaften spielen in einer Staffel Verbandsliga und 2 Staffeln 2. Verbandsliga mit je 8 Mannschaften in Hin- und Rückspielen.

Der Staffelsieger der Verbandsliga ist Landesmeister für Klub-Mannschaften und nimmt wegen der speziellen Strukturen (Klub = Verein) in Sachsen an den Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften der Senioren A teil.

2.3.4. Verbandsliga Männer 200

Die Mannschaften spielen in einer Staffel Verbandsliga, mit möglichst, aber maximal 10 Mannschaften, in Hin- und Rückspielen. Der Staffelsieger ist Landesmeister 200.

2.3.5. Auf- und Abstieg, Ermittlung der Staffelpplatzierung

Die Landesmeister-Mannschaft Frauen und der Landesmeister Männer 120 erhalten Startrecht an den Aufstiegsspielen zur jeweiligen 2. Bundesliga.

Die Zweitplatzierten können bei Verzicht nachrücken. Danach erfolgt keine weitere Abfrage.

Die Ersten der zweiten Verbandsligen jeder Altersklasse steigen in die Verbandsliga auf.

Die Bezirksmeister jeder Altersklasse, evtl. weitere Platzierte nach Maßgabe des KVS und der Bezirke, steigen in die 2. Verbandsligen bzw. Verbandsliga auf.

2.3.5.1. Frauen und Männer

Die Plätze 8 (Frauen) bzw. Plätze 10 (Männer 120) der 2. Verbandsligen steigen in die Bezirke ab. Sie bestreiten bei Erfordernis Relegationen um den Verbleib.

Die Absteiger der Verbandsligen, auch weitere Absteiger aus den 2. Verbandsligen, werden nach dem Prinzip des gleitenden Abstiegs in Abhängigkeit der Auf- bzw. Absteiger in/aus die/den Bundesligen und Bezirken ermittelt.

2.3.5.2. Senioren

Die Plätze 7 und 8 der Verbandsliga steigen in die 2. Verbandsligen ab. Die Plätze 8 der 2. Verbandsligen steigen in die Bezirke ab. Die Plätze 7 der 2. Verbandsligen ermitteln in einem Relegationsspiel einen weiteren Absteiger der 2. Verbandsligen.

2.3.5.3. Im Falle von Punktgleichheit nach Abschluss der Spielrunde gilt für Ligen 120 Wurf mit Wertungssystem Pkt. B 2.8.2. der DKBC SpO.

Die Landesmeister Senioren und Männer 200 werden bei Punktgleichheit nach B 2.8.1 durch ein Entscheidungsspiel auf neutraler Bahn ermittelt.

Sind sonstige Platzierungen betroffen, wird unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten SWP eine gesonderte Tabelle erstellt. Besteht auch hier Gleichheit wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes die Differenz der gegeneinander erzielten Ergebnisse bewertet.

2.3.6. Eingliederung der BuLi Frauen 100 und BuLi Männer 200, nach Auflösung dieser Bundesligen auf DKBC-Ebene am Ende der Spielzeit 2016/17, in den Spielbetrieb des KVS

2.3.6.1. BuLi 100 Frauen (2016/17)

Die Eingliederung in die Verbandsligen 120 Wurf erfolgt gem. Modell vom 10.07.2016 - das Modell (Grundversion) ist Anhang und Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Entscheidungen zu möglichen interpolierfähigen, hier nicht explizit beschriebenen Varianten, trifft bei Bedarf der Landessportwart in Abstimmung mit den Staffelleitern bzw. dem Sportausschuss.

2.3.6.2. BuLi 200 Männer (2016/17)

Der SV Blau Weiß Deutzen ist gemäß protokollierter Zusage am Staffeltag 200 im KVS in 2015, wenn nicht Qualifikant und Aufsteiger in die 2. BuLi 120 durch Teilnahme an der Aufstiegsrelegation, Absteiger in die Verbandsliga 120 Wurf.

Die Mannschaft wird dort, nach Abarbeitung aller derzeit definierten Formalitäten (s. 2.3.1 – vermehrter Abstieg und Reduzierung der 11er Liga auf 10 Mannschaften) eingegliedert - dann als erneut 11. Mannschaft für 2017/18.

Dies führt zum erneuten vermehrten Abstieg in der Spielserie.

Der Radeberger SV, wenn nicht Qualifikant und Aufsteiger in die 2. BuLi 120 durch Teilnahme an der Aufstiegsrelegation, ist Absteiger in die Verbandsliga Männer 200.

2.3.7. Vereinsmannschaftsmeisterschaften für Senioren B und Seniorinnen

Die Altersklassen Senioren B und Seniorinnen ermitteln ihren Landesmeister für Vereinsmannschaften in gesonderten Turnieren.

Die Bezirke melden entsprechend Rahmenterminplan an den Landessportwart je eine Mannschaft (Mannschaftsstärke 4 Spieler/innen) aus jeder dieser Altersklassen. Diese spielen mit dem Titelverteidiger um die Landesmannschaftsmeisterschaft.

Der jeweilige Landesmeister erhält Startrecht an den Deutschen Vereinsmannschaftsmeisterschaften.

2.3.8. Die Ehrung der Landesmeister und Platzierten

erfolgt mit Medaillen und Urkunden. An die Mannschaften werden Medaillen entsprechend der offiziellen Mannschaftsstärke und eine (bei 4er Mannschaften) bzw. zwei (bei 6er Mannschaften) für den/die Ersatzspieler ausgegeben.

2.3.9. KVS-Pokal

Ermittlung der Teilnehmer am DKBC-Pokal

Die Zweitplatzierten der Verbandsligen (Frauen - Männer 120) tragen mit den Bezirkspokalsiegern jeweils ein Turnier zur Ermittlung der Sächsischen Pokalsieger und damit der Teilnehmer an der ersten Runde im DKBC-Pokal aus. Die Turniere werden im Modus Final Four (NBC) ausgetragen. Die Pokalsieger werden mit einem Wanderpokal geehrt und sind zur Teilnahme in der ersten Runde auf DKBC-Pokal-Ebene qualifiziert.

Bundesligamannschaften haben direktes Startrecht im DKBC-Pokal.

2.4. Meldewesen

(das Meldewesen für die Verbandsligen U18 wird unter Pkt.7. Jugend geregelt).

- 2.4.1. Die Teilnahme von Mannschaften an den Wettspielen setzt die Meldung der Mannschaft bei der zuständigen spielleitenden Stelle vor Beginn des Sportjahres -Termin **15.05.-** voraus (Meldeformular).
- 2.4.2. Vor Beginn der Punktspielserie eines Sportjahres hat jeder Verein seine Mannschaft(en) namentlich, unter Beifügung der Spielerpässe mit Einlegeblättern, Nennung des Mannschaftsleiters mit genauer Anschrift und Angabe der benutzten Bahnanlage sowie der zu bespielenden Bahnen (Läufe) zur Erteilung der Spielgenehmigung bis 14 Tage vor dem ersten Spieltag beim Staffelleiter zu melden.
- Aufsteiger aus den Bezirken sowie Mannschaften, die durch Auf- oder Abstieg die Liga gewechselt haben und Mannschaften, bei denen die Bahnabnahme abgelaufen ist, senden eine Kopie der gültigen Bahnabnahmeurkunde mit ein.
- 2.4.3. Für jede Mannschaft ist mindestens die nach Pkt.2.2. erforderliche Anzahl Stammspieler zu melden. Diese Festlegung ist auch bei Ummeldungen einzuhalten, sonst gilt der Start der Mannschaft als unberechtigt.
- 2.4.4. Die Mannschaftszugehörigkeit ist vorher vom Verein auf dem Einlegeblatt zum Spielerpass einzutragen. Die Spielberechtigung für die Spielklasse/Liga wird vom zuständigen Staffelleiter auf dem Einlegeblatt eingetragen.
- 2.4.5. Die Mannschaftsleiter sind verantwortlich, dass jede Veränderung in der Mannschaftsbesetzung, z.B. durch
- Ummeldung von Spielern durch Festspielen in einer anderen Mannschaft,
 - Abmeldung von Spielern durch Vereinswechsel,
 - Nachmeldung von Spielern,
- dem Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart unverzüglich gemeldet wird. Bei Ummeldungen von Spielern (Erwerb der 2. Spielberechtigung) ist zusätzlich der Staffelleiter, der die 1. Spielberechtigung erteilt hat, von der erfolgten Ummeldung des betreffenden Spielers zu informieren - (frankierter Rückumschlag).
- 2.4.6. Die Meldung der Bundesliga-Spieler hat zusätzlich durch den Verein an den Landessportwart zu erfolgen. Geschieht dies nicht, zählen alle am ersten Bundesliga-Spieltag eingesetzten Spieler als Bundesliga-Spieler entsprechend Pkt. 4.4.1.
3. Einzelmeisterschaften
- 3.1. Einzelmeisterschaften werden jährlich in allen Altersklassen und den Wurfdisziplinen des Ligenspielbetriebes der Verbandsligen, außer AK U10, durchgeführt. Die Einzelmeisterschaften sind eigenständige Wettbewerbe außerhalb der Mannschaftsmeisterschaften. Mannschafts- und Spielklassenzugehörigkeit haben auf die Teilnahme an Einzelmeisterschaften keinen Einfluss. Den spielleitenden Stellen ist es gestattet, die Einzelwertung während der Mannschaftsmeisterschaften als Qualifikationsmöglichkeit zu nutzen.
- 3.2. Vor Spielbeginn hat jeder Spieler den gültigen Spielerpass sowie bei Start mit Werbung auf der Spielkleidung, die entsprechende Genehmigung des Keglerverbandes Sachsen vorzulegen. Ohne diese Vorlage darf er mit Werbung nicht starten.
- 3.3. Die Vorläufe können über mehrere Tage verteilt durchgeführt werden. Vor- und Endläufe werden an verschiedenen Tagen ausgetragen. Die erspielten Vor- und Endlaufergebnisse (100/ 200/ 120 Wurf ohne Wertung) bilden das Gesamtergebnis. Bei Einzel-Meisterschaften über 120 Wurf mit Wertung gelten die Regeln des DKBC.
- 3.4. Einzelheiten und Modi (ausgenommen U14 und U18)
- 3.4.1. Qualifikation über die Einzelwertung der Ligen
Spieler aller Ligen können sich über die Einzelwertung ihrer Staffeln zum Vorlauf der Einzelmeisterschaften ihrer Altersklasse qualifizieren. Die Einzelwertung erfolgt nach der jeweils angewandten Schnitlliste nach Abschluss aller Spiele bzw. Turniere der Spielserie.
- Eine Aus- oder Einwechslung zählt wie nicht gespielt für die gewechselten Spieler.
- Bei einer Ligenstärke von 6 bis 8 Mannschaften führt eine dreimalige oder höhere Nichtteilnahme zum Ausscheiden aus der Einzelwertung. Bei Ligen mit 9 oder 10 Mannschaften gilt eine viermalige

oder höhere Nichtteilnahme, bei Ligen mit 11 oder 12 Mannschaften eine fünfmalige oder höhere Nichtteilnahme als Ausscheidungskriterium.

Qualifizieren sich Spieler der Bundes- oder Verbandsligen gleichzeitig über die Bezirksmeisterschaft, so erfolgt ein Nachrücken aus dem jeweiligen Bezirk des Spielers. Der Sportausschuss kann in Zusammenarbeit mit dem Landestrainer weiteren Spielern zu den Landes-Einzelmeisterschaften Startrecht erteilen.

- 3.4.2. Qualifikation aus der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften
Die Titelverteidiger des KVS haben Startrecht zu den Vorläufen der Landeseinzelmeisterschaften des KVS im folgenden Jahr, ebenso die Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften des Vorjahres, die durch ihre Platzierung einen zusätzlichen Startplatz für den KVS zu den Deutschen Meisterschaften des Folgejahres erreicht haben. Sind sie nicht mehr in der gleichen Altersklasse startberechtigt, erhalten sie in der neuen Altersklasse Startrecht.
- 3.4.3. Startrecht zu Deutschen Meisterschaften
Die Landesmeister und evtl. Platzierte erhalten Startrecht zu den Deutschen Einzelmeisterschaften 120, 100 oder 200 Wurf gem. Zuteilungsschlüssel des DKBC. Für die Bundesliga und den Erhalt des Startrechtes zur Deutschen Meisterschaft gilt ausschließlich die Sportordnung des DKBC.
Für die ins Programm der Deutschen Meisterschaften des DKBC aufgenommenen
Deutschen Meisterschaften Sprint und
Deutschen Meisterschaften Tandem-Mixed
werden die sächsischen Teilnehmer 2017 vom Sportausschuss/Präsidium nominiert.
- 3.4.4. Alle Teilnehmer (Sportler und Betreuer) an Deutschen Meisterschaften müssen vor dem Start durch Unterschrift ihr Einverständnis zum Sanktionsverfahren gemäß DKB-Rechts- und Verfahrensordnung (Ziff. 21 und 22) beim Verstoß gegen die Anti-Doping-Richtlinien des DKB erklären.
- 3.4.5. Spieler, die bei den Deutschen Meisterschaften des Vorjahres durch ihre Platzierung einen zusätzlichen Startplatz für den KVS zu den Deutschen Meisterschaften des Folgejahres errungen haben, erhalten Startrecht zu den Deutschen Meisterschaften des Folgejahres, wenn sie in der Endplatzierung der Landeseinzelmeisterschaft des Folgejahres mindestens Platz 5 erreichen und in der gleichen Altersklasse wie der des Vorjahres startberechtigt sind.
4. Einsatz von Nichtstamm- und Auswechselspielern
- 4.1. Seniorenspieler eines Vereines,
die in einer Männermannschaft auf Kreisebene gemeldet sind, können insgesamt dreimal als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in einer Seniorenmannschaft oder höheren Männermannschaft des Vereines eingesetzt werden. Ein solcher Einsatz ist wie jeder Nichtstammspielereinsatz im Einlegeblatt zu vermerken. Ein vierter Einsatz in einer Seniorenmannschaft ist nicht möglich und würde als Einsatz eines unberechtigten Spielers zählen. Eine Ummeldung aus der Spielklasse Männer in die Spielklasse Senioren im laufenden Spieljahr ist nicht zulässig.
- 4.2. Spieler, die keiner Stammmannschaft angehören,
können an einem Wettspiel ohne eingetragene Spielberechtigung teilnehmen. Innerhalb von sechs Tagen nach Abschluss des Wettspiels ist der Spieler beim zuständigen Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart nachzumelden. Geschieht dies nicht oder wird dabei festgestellt, dass der Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.
- 4.3. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz in anderen Mannschaften auch als Auswechselspieler nicht mehr möglich.
- 4.4. Zusatzregelung für Spieler erster Mannschaften
- 4.4.1. Bundesliga-Spieler ist:
Wer entsprechend Pkt. 2.4.6. als Bundesliga-Spieler gemeldet wurde und jeder am ersten Bundesligaspieltag in einer Bundesligamannschaft eingesetzte Spieler, der zu diesem Zeitpunkt nicht in einer Mannschaft im Spielbetrieb als Stammspieler gemeldet wurde.
- 4.4.2. Der Einsatz von Spielern erster Mannschaften im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke oder Kreise ist unter folgenden Voraussetzungen und Beachtung des Pkt. 4.4.5., ausschließlich in der zweiten Mannschaft, möglich:

- a) Der Spieler hat an den letzten zwei Ligaspielen seiner Mannschaft nicht teilgenommen.
 - b) Der Spieler hat am letzten Liga-Spieltag seiner Mannschaft vor der aktuellen Spielwoche, in der Rangfolge der Spieler innerhalb seiner Mannschaft, mit seinem Ergebnis Platz 6 belegt.
Er darf bei Anwendung dieser Regel inzwischen keinen weiteren Einsatz in seiner Stammmannschaft absolviert haben.
 - c) Bei einer vorgenommenen Auswechslung und dabei belegten 6. Platz in der Mannschaftswertung, im Spiel vor der aktuellen Spielwoche, hat nur einer der aus- oder eingewechselten Spieler, Startrecht in der zweiten Mannschaft.
Er darf bei Anwendung dieser Regel inzwischen keinen weiteren Einsatz in seiner Stammmannschaft absolviert haben.
 - d) Unter Anwendung der Regeln 4.4.2. a) oder b) oder c) kann nur ein Spieler pro Spiel eingesetzt werden. Der Nachweis ist durch die Vorlage des Spielberichtes zu erbringen.
- 4.4.3. Ein Spieler, der entsprechend Pkt. 4.4.2. Spielrecht im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke oder Kreise hat, darf solange in der zweiten Mannschaft spielen, bis er wieder in der ersten Mannschaft eingesetzt wird.
- 4.4.4. Bei Verstößen gegen diese Festlegungen gilt der Start des Spielers in der unteren Mannschaft als unberechtigt und die Wertung erfolgt nach Pkt. 9.2.a dieser Durchführungsbestimmungen. Zusätzlich sind weitere Ahndungsmittel nach der Rechts- und Verfahrensordnung des KVS einzusetzen.
- 4.4.5. Übersteigt die Anzahl der höherklassigen Einsätze des Spielers 2/3 der Gesamtanzahl der Spieltage der höherklassigen Mannschaft, ist ein Start im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke und Kreise nicht mehr möglich. Ein- bzw. Auswechslungen zählen dabei als Einsatz.
- 4.5. Die Regelungen aus den Punkten 4.4.2 bis 4.4.5. können für Stammspieler in ersten Mannschaften aller Spielebenen der Altersklassen Frauen, Männer, Senioren angewendet werden, solange sie noch keine zweite Spielberechtigung erworben haben.
5. Erwerb der zweiten Spielberechtigung
- 5.1. Alle Spieler erhalten innerhalb eines Sportjahres für Wettspiele maximal zwei Spielberechtigungen. Ausnahmen sind nur nach Pkt. 6. möglich. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in einer anderen Mannschaft nicht mehr möglich und gilt als unberechtigter Start.
- 5.2. Wird ein Spieler innerhalb eines Sportjahres bei Wettspielen ein viertes Mal in einer höheren, als der Mannschaft des Vereins, in der er als Stammspieler gemeldet ist, eingesetzt, muss er für die Mannschaft umgemeldet werden, für die er das vierte Spiel in einer höheren Mannschaft durchgeführt hat. In diesem Fall ist der Spielerpass mit dem Einlegeblatt innerhalb von sechs Kalendertagen an den zuständigen Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart zur Eintragung der neuen Spielberechtigung einzureichen. Erfolgt dies nicht, gilt der vierte und jeder weitere Einsatz, auch in der bisherigen Stammmannschaft, als unberechtigt bis zur Erteilung der zweiten Spielberechtigung.
- 5.3. Eine zweite Spielberechtigung in einer anderen als der gemeldeten Altersklasse ist nur für Spieler der Altersklasse U18 möglich.
- 5.4. Eine Ummeldung von einer höheren in eine untere Mannschaft derselben Altersklasse ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:
- beide Mannschaften haben die Wettspiele ihrer Staffel noch nicht abgeschlossen
- die festgelegte Anzahl der Stammspieler wird nicht unterschritten
Nach erfolgter Abmeldung beim bisherigen Staffelleiter ist der Spieler erst nach 2 absolvierten Wettspielen der neuen Stammmannschaft in dieser spielberechtigt.
6. Vereinswechsel
- 6.1. Die erteilte Spielberechtigung für den neuen Verein gilt nur für eine Mannschaft, wenn der Spieler nach dem 1.7. des laufenden Sportjahres bereits eine Spielberechtigung für den bisherigen Verein erhalten hatte. Der Einsatz als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in anderen Mannschaften des neuen Vereins ist nicht möglich. Sollte der Spieler für seinen bisherigen Verein schon zwei Spielberechtigungen erhalten haben, kann ausnahmsweise eine dritte Spielberechtigung erteilt werden.

Übersteigt die Anzahl der Einsätze für die Mannschaft des alten Verein 2/3 der Anzahl der Spieltage, ist die Erteilung einer Spielberechtigung für den neuen Verein nicht mehr möglich.

- 6.2. Ein Erwerb einer Spielberechtigung nach einem zweiten Vereinswechsel innerhalb eines Sportjahres ist nicht möglich.
- 6.3. Beim Zusammenschluss von Vereinen bleibt den Mannschaften die höhere Klassenzugehörigkeit erhalten.
- 6.4. Bei geschlossenem Wechsel einer Mannschaft von einem Verein zu einem anderen Verein, kann auf schriftlichen Antrag an den jeweils zuständigen Sportausschuss die Mitnahme der Klassenzugehörigkeit, nur mit schriftlichen Einverständnis des alten Vereins, genehmigt werden.
- 6.5. Die Sportordnung des DKBC A 4.3.3 (Sperrbestimmungen bei Abmeldung/Rückzug Verein) gilt in Sachsen auch für die AK Senioren.

7. Jugend

- 7.0. Landesmeisterschaften der Jugend werden in Verbandsligen der U18 oder in Turnierform ausgetragen. Pkt. 2.4. dieser Durchführungsbestimmungen und die Einlegeblätter zum Spielerpass finden keine Anwendung.

Startberechtigt ist jeder Jugendliche, der, unabhängig von einer Spielberechtigung für eine Frauen- bzw. Männermannschaft, am Wettkampftag durch Vorlage seines Spielerpasses seine Vereinszugehörigkeit oder ein Gastspielrecht oder ein Sonderspielrecht U14 für den Verein nachweisen kann.

7.1. Gastspielrecht Jugend

- 7.1.1. Jugendlichen kann für jeweils ein Sportjahr ein Gastspielrecht in einem anderen Verein erteilt werden. Die Genehmigung ist bei der Geschäftsstelle des KVS mit der Bestätigung beider Vereine schriftlich zu beantragen.
- 7.1.2. Für Gastspieler ist ein Mannschaftsstartrecht nach Pkt. 1.3. in einer Frauen- bzw. Männermannschaft nur im Heimatverein möglich.

7.2. Sonderspielrecht Jugend U10, U14

- 7.2.1. U14-Jugendlichen kann ein Startrecht in U18-Jugend-Mannschaften erteilt werden. Sie müssen mit der 14er-Kugel spielen. Pro Mannschaft darf nur ein U14-Spieler eingesetzt werden. Das Einlegeblatt Sonderspielrecht U14 ist bei jedem Einsatz vorzulegen.
- 7.2.2. U10-Jugendlichen kann, wenn sie sich im letzten Jahr ihrer Altersklasse befinden, ein Startrecht in U14-Jugend-Mannschaften erteilt werden. Sie müssen mit der 14er-Kugel spielen. Pro Mannschaft darf nur ein U10-Spieler eingesetzt werden. Das Einlegeblatt Sonderspielrecht U10 ist bei jedem Einsatz vorzulegen.
- 7.2.3. Eine Qualifikation zu den Deutschen Jugend-Vereins-Meisterschaften ist in diesem Fall nur möglich, wenn zum Meldetermin für die Deutschen Meisterschaften ausschließlich Jugendliche der entsprechenden Altersklasse gemeldet werden.
- 7.2.4. Die Genehmigung (Einlegeblatt [zum Spielerpass](#)) für das Sonderspielrecht U10 bzw. U14 ist bei der Geschäftsstelle des KVS durch die Einsendung einer schriftlichen Zustimmung und Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass der Jugendliche körperlich und gesundheitlich dazu in der Lage ist, zu beantragen.

7.3. Sonderspielrecht U18 in den Verbandsligen Jugend

- 7.3.1. U18-Jugendliche, die in einem Verein in der Verbandsliga Jugend spielen, können [durch ein Sonderspielrecht U18](#) auch [und nur](#) in ihrem Heimatverein [eine Spielberechtigung für Frauen- bzw. Männermannschaften](#) [und auf Kreisebene für den Jugendspielbetrieb des Heimatvereins erhalten](#).
- 7.3.2. Die Genehmigung (Einlegeblatt [zum Spielerpass](#)) für das Sonderspielrecht U18 ist bei der Geschäftsstelle des KVS mit Nachweis der Ummeldung zum aufzunehmenden Verbandsliga-Verein durch diesen zu beantragen und ist jeweils für ein Sportjahr gültig.
[Dabei ist Pkt. A 4.3. Sperrbestimmungen der DKBC-Sportordnung zu beachten.](#)

- 7.4. Spielerkarte U14, U10
In der AK U14 und U10 ist im Kreisspielbetrieb die einmalige Anwendung einer Spielerkarte als vereinfachte Form des Spielerpasses ohne Einlegeblatt möglich.
Diese ist für die AK U14 ein Sportjahr, für die AK U10 bis zum Ausscheiden aus der AK U 10gültig.
Danach ist der Spielerpass mit der Beitragsmarke zu erwerben, um weiter am Spielbetrieb teilnehmen zu können.
8. Leitung eines Wettspiels
- 8.1. Bei den Heimspielen ist in der Regel der Mannschaftsleiter der gastgebenden Mannschaft Wettspielleiter. Der Mannschaftsleiter kann diese Aufgabe delegieren. In diesem Fall ist der Wettspielleiter schriftlich auf dem Spielbericht festzulegen.
- 8.2. Der Leiter eines Wettspieles hat vor Beginn dieses, auf jeden Fall vor dem Start des Spielers, die Spielberechtigung zu überprüfen und dies bei Abschluss des Wettspiels durch Unterschrift auf dem Spielbericht zu bestätigen.
- 8.3. Er darf kein Startrecht erteilen, wenn
- a) der Spieler eine Spielsperre abzugelten hat,
 - b) der Spieler weder den Spielerpass noch ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild vorlegen kann,
 - c) der Spieler keine Spielberechtigung nachweisen kann.
Ausnahme: Spieler und Auswechselspieler, die keiner Stammmannschaft angehören (Pkt. 4.2. dieser Durchführungsbestimmung),
 - d) Spieler nach Erteilen der zweiten Spielberechtigung als Nichtstamm- oder Auswechselspieler eingesetzt werden sollen,
 - e) Spieler keine Beitragsmarke des DKB für das laufende Kalenderjahr im Spielerpass nachweisen können (01.02.).
 - f) Spieler nicht vorschriftsmäßig gekleidet sind oder Mannschaften nicht in einheitlicher Spielkleidung antreten.
- 8.4. Wenn vor Beginn des Wettspieles, spätestens vor dem Start eines Spielers, die Spielerpässe nicht kontrolliert wurden, kann nach Abschluss des Wettspieles kein Protest erhoben werden.
- 8.5. Kann ein Spieler bei Spielbeginn seinen Spielerpass nicht vorlegen, ist dieser innerhalb von sechs Tagen mit einem frankierten Rückumschlag zur Kontrolle an den zuständigen Staffelleiter einzureichen. Der Spieler hat sich in diesem Fall vor seinem Start auszuweisen und auf dem Spielbericht durch Unterschrift zu bestätigen, dass er einen gültigen Spielerpass besitzt.
- 8.6. Wird der Spielerpass nicht pünktlich eingereicht bzw. wird dabei festgestellt, dass der Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt.
- 8.7. Stellt der Staffelleiter nach Erhalt der Spielunterlagen nachträglich den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers fest, hat er den Wettspielleiter und die beteiligten Mannschaften zu informieren und die neue Punktwertung vorzunehmen.
- 8.8. Bei Vorhandensein von Druck- oder Computertechnik ist diese einzusetzen. Andernfalls ist der Schreibdienst wechselseitig unter gegenseitiger Kontrolle durchzuführen.
9. Punktverluste
- 9.1. Das Spiel wird für die gegnerische Mannschaft als gewonnen gewertet, wenn eine Mannschaft
- a) das Spiel eigenmächtig und unberechtigt abbricht,
 - b) durch eigenes Verschulden das Wettspiel nicht durchführt **oder nicht anreist**,
 - c) zum Zeitpunkt des Wettspiels nicht die vorgeschriebene Anzahl Stammspieler gemeldet hat,
 - d) die festgelegten Meldegebühren bis zum Zeitpunkt des Wettspiels nicht bezahlt hat,

e) keine gültige Genehmigung für Werbung auf der Spielkleidung vorlegen kann.

f) zum Zeitpunkt des Wettspieles/Turniers keine gültige Bahnabnahmeurkunde nachweisen kann.

Die erspielten Kegel werden für beide Mannschaften annulliert. Am Saisonende erhält die gegnerische Mannschaft einmal ihren Auswärts- bzw. Heim-Durchschnitt auf das Gesamtkegelergesamt an gerechnet.

9.2. Einer Mannschaft wird das Ergebnis des betroffenen Spielers vom Gesamtergebnis abgezogen und das Spiel anschließend neu bewertet, wenn sie

a) nichtspielberechtigte Spieler einsetzt oder mehr als die zulässige Anzahl Spieler einwechselt,

b) Spieler einsetzt, deren Spielerpass bzw. das Einlegeblatt, bei Spielbeginn fehlte, und sie den Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke und das Einlegeblatt nicht innerhalb von sechs Tagen nach dem Wettbewerb dem zuständigen Staffelleiter vorlegt.

9.3. Die Absprache von Spielwertungspunkten für die schuldige Mannschaft, die gegen vorstehende Festlegungen verstoßen hat, erfolgt innerhalb der Verjährungsfrist gemäß Rechts- und Verfahrensordnung des KVS ohne Antrag durch den jeweils zuständigen Staffelleiter.

9.4. Die Entscheidung ist den Mannschaften innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden mit Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Daraus eventuell entstehende Rechtsstreitigkeiten sind auf Antrag durch den zuständigen Rechtsausschuss zu entscheiden.

10. Ausscheiden oder Zurückziehen von Mannschaften

10.1. Scheiden Mannschaften während des laufenden Sportjahres aus dem Spielbetrieb aus oder werden vom zuständigen Sportausschuss gestrichen, sind sie erster Absteiger.

Eine neue Tabelle ist zu erstellen.

Bei Hin- und Rückspielen werden sämtliche Punkte aus den Spielen dieser Mannschaft gestrichen.

Bei Turnierspielen wird diese Mannschaft aus der Gesamttabelle gestrichen. Die Punkte der anderen Mannschaften bleiben unverändert.

10.2. Mannschaften, die im Laufe des Sportjahres von den Wettspielen zurückgezogen oder vom zuständigen Sportausschuss gestrichen wurden, erhalten für das laufende Sportjahr eine Sperre für den gesamten Wettbewerb und sind nach der Rechts- und Verfahrensordnung des KVS zur Verantwortung zu ziehen. Der zuständige Sportausschuss entscheidet über die Einordnung der betreffenden Mannschaft in den Wettbewerb des Folgejahres.

10.3. Das Zurückziehen einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb muss bis 8 Tage vor dem Aufstiegs- bzw. Relegationsturnier oder dem Meldetermin für das folgende Spieljahr dem zuständigen Sportwart in schriftlicher Form mitgeteilt werden.

Nichteinhaltungen dieser Festlegungen werden nach der RVO geahndet.

11. Änderungen, Ligenspielpläne,

Änderungen und Ergänzungen dieser Durchführungsbestimmungen können nur durch den Sportausschuss des KVS dem Verbandstag oder dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Bezirke und Kreise können in Ausnahmefällen sehr verantwortungsbewusst abweichende Festlegungen für den Spielbetrieb in Ihrem Zuständigkeitsbereich treffen.

[Derartig abweichende Regeln haben keine Gültigkeit für den Spielbetrieb in den Verbandsligen bzw. im Bereich des KVS..](#)

[Sie](#) unterliegen auch nicht der RVO des KVS.

Die der Spieldurchführung zugrunde liegenden Staffeleinteilungen, sowie Adressverzeichnisse und Terminpläne werden im variablen Teil des Handbuchs veröffentlicht.

Dies trifft auch für die Zuteilungsschlüssel zu den Landeseinzel- und Deutschen Meisterschaften zu, genauso wie die Veröffentlichung von Kosten und Gebühren.

12. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten gemäß Beschluss des Hauptausschuss vom 21.03.2014 sowie seinen Änderungen vom 20.03. und 16.06.2015, sowie denen vom 18.03. und 22.06.2016, jeweils mit Beginn des nächsten Sportjahres, vorliegend ab dem 01.Juli 2016, in Kraft.